



Der Profi-Schutz von AXA für das Baugewerbe

Das Baugewerbe hat in Deutschland eine lange Tradition und wird auch in Zukunft ein wichtiger Motor der deutschen Wirtschaft sein. Über 2,2 Mio. Beschäftigte realisieren Jahr für Jahr die wachsende Anzahl von Baumaßnahmen.

AXA bietet Ihnen im Rahmen von Profi-Schutz eine umfassende und speziell an Ihre Branche angepasste Deckung für Baubetriebe – egal ob Bauhauptgewerbe oder Bauhandwerker, ob Maurer oder Dachdecker.

Mit unserer **Komfort-Klausel** bieten wir Ihnen sowohl in der Sach- als auch in der Haftpflichtversicherung stets den besten Schutz. Verbessern sich bei AXA in Zukunft die versicherten Leistungen, so können Sie die für Sie vorteilhaftere Schadenregulierung verlangen. Sind die Leistungen bei Ihrem vorherigen Versicherer für Sie vorteilhafter, können Sie die Regulierung nach diesen Bedingungen fordern. Zudem verzichten wir auf eine Kündigung nach dem ersten Schadenfall.

Haftpflichtversicherung

Im Rahmen der Haftpflichtversicherung prüft AXA, ob Sie für Schäden an Dritten haften. Bei unberechtigten Ansprüchen helfen wir Ihnen diese abzuwehren. Berechtigte Schadenersatzforderungen übernehmen wir.

Die nachfolgend aufgeführten Leistungen sind im Versicherungsumfang enthalten.

- **Versicherung von Personenschäden auf dem Betriebsgrundstück aufgrund von Verkehrssicherungspflichtverletzungen**
Ein Beispiel: Ein Kunde rutscht auf Ihrem nicht geräumten Betriebsgrundstück aus und verletzt sich.
- **Versicherung von Bearbeitungsschäden auf fremden Grundstücken**
Ein Beispiel: Während Reparaturarbeiten werden versehentlich elektrische Leitungen beschädigt.
- **Regress der Berufsgenossenschaft**
Ein Beispiel: Bei Arbeiten an einem Dachfenster fiel ein 30-jähriger Mitarbeiter des Dachdeckerbetriebes aus dem Fenster. Dabei erlitt er schwere Verletzungen und wird voraussichtlich zeitlebens ein Pflegefall sein. Mit der Begründung, Absturzsicherungsmaßnahmen seien nicht getroffen worden, nimmt die Berufsgenossenschaft den Betriebsinhaber in Regress.

- **Versicherung von Schäden bei Beauftragung von Subunternehmen**
Ein Beispiel: Ein Bauunternehmer kann wegen der Erkrankung mehrerer Mitarbeiter nicht alle angenommenen Aufträge erfüllen und schaltet daher einen Subunternehmer ein. Dessen Arbeiter beschädigen versehentlich den Parkettboden eines Auftraggebers.
- **Versicherung von Schäden am Gewerk des Subunternehmers***
Ein Beispiel: Nachdem Ihr Subunternehmer eine installierte Heizungsanlage mangelfrei übergeben hat, wird diese von einem Ihrer Mitarbeiter beschädigt.
- **Umwelt-Basisversicherung**
Mitversichert sind u. a. Schäden durch Umwelteinwirkung (z. B. durch Lagerung umweltgefährdender Stoffe wie Farben und Lacke in Kleingebinden oder in mobilen Anlagen auf Baustellen bis 2.000 l je Einzelbinde / bis 5.000 l Gesamtmenge). Ebenso versichert sind Tankanlagen (z. B. Benzin-, Diesel- oder Öltanks) bis 10.000 l.
- **Umweltschadensversicherung für Betriebe des Bauhandwerks**
Ein Beispiel: Bei Arbeiten am Dachstuhl eines historischen Gebäudes schreckt ein Mitarbeiter des Zimmereibetriebes eine dort heimische Fledermauspopulation auf. Da die Tiere nicht wiederkehren, ordnet die zuständige Behörde Sanierungsmaßnahmen an und verlangt Ersatz vom Inhaber des Zimmereibetriebes.
- **Zusätzliche Absicherung von Arbeitsmaschinen und Gabelstaplern beim Befahren von beschränkt öffentlichen Verkehrsflächen**
Diese Leistung können Sie kostengünstig einschließen.
- **Versicherung von Mietsachschäden an Arbeitsmaschinen – auch von gewerblichen Vermietern – inklusive Neuwertentschädigung für Arbeitsmaschinen, die nicht älter als ein Jahr sind**
Abgesichert sind z. B. Schäden an Maschinen, die Ihnen von am Bau tätigen Unternehmen während der Bauarbeiten für einen bestimmten Zeitraum überlassen werden.
- **Versicherung von Internet-Technologien**
Schutz vor Schadenersatzansprüchen, z. B. wegen versehentlicher Verbreitung von Computerviren und -würmern oder Trojanern. Alternativ können Sie Eigen- und Drittschäden durch die Cyber-Zusatzabdeckung absichern.
- **Asbestschäden**
Versichert sind Asbestschäden im Rahmen von Tätigkeiten in Deutschland.

*Gilt nicht für Generalübernehmer, Generalunternehmer und Bauträger.

■ **Zusätzliche Absicherung gegen Vermögensschäden aus der Energieberatung nach der Energieeinsparverordnung (EnEV)**

■ **Nachbesserungsbegleitschäden***

Abgesichert sind Nachbesserungsbegleitschäden inklusive Beschädigungen der eigenen mangelfreien Leistung sowie Produktionsausfall.

■ **Produkthaftpflichtrisiko – konventionell – inklusive zugesicherter Eigenschaften**

Ein Beispiel: Der von Ihnen hergestellte und aufgebaute Zaun ist so scharfkantig, dass es bei Passanten zu einer Beschädigung ihrer Kleidung und sogar zu Verletzungen kommt.

■ **Erweiterte Produkthaftpflicht für das Baunebengewerbe – inklusive Aus- und Einbaukosten für private und gewerbliche Käufer**

Ein Beispiel: Die von Ihnen bei einem Gewerbekunden eingebaute Sprinkleranlage ist mangelhaft und muss ausgetauscht werden.

■ **Rückrufkosten im Rahmen der erweiterten Produktedeckung (gilt nur für das Baunebengewerbe)**

Besteht eine gesetzliche Verpflichtung zum Rückruf eines Produktes aufgrund eines drohenden Personenschadens, sind ausgewählte Kosten versichert.

Ein Beispiel: Bei den von Ihnen aus einem Nicht-EU-Land importierten Photovoltaikanlagen kann es zum Durchbrennen der Sicherungen kommen. Wegen der erhöhten Brandgefahr muss das Produkt zurückgerufen werden.

■ **Abhandenkommen und Beschädigung von Daten und Dokumenten Dritter**

Ein Beispiel: Ihnen werden Akten, Pläne und sonstige Unterlagen (auch elektronische Datenträger) zur Ausübung der versicherten Tätigkeit überlassen. Diese Unterlagen werden zerstört.

■ **Erfüllungsschäden an selbst hergestellten Sachen***

Ein Beispiel: Sie erbringen aufgrund eines einheitlichen Vertrages mehrere Leistungen wie z. B. Installation einer Fußbodenheizung und Verlegung von Parkett. Da die Fußbodenheizung nicht ordnungsgemäß funktioniert, muss das bereits verlegte und mangelfrei abgenommene Parkett wieder entfernt werden, um den Schaden an der Fußbodenheizung beheben zu können.

■ **Obhutsschäden**

Ein Beispiel: Sie haben den Auftrag erhalten, ein Waschbecken bei einem Kunden einzubauen. Aufgrund hoher Arbeitsauslastung können Sie die Arbeiten erst in zwei Wochen ausführen. Während Sie das Waschbecken in Ihrem Betrieb lagern, wird es beschädigt.

■ **Zusätzliche Absicherung gegen Ansprüche aus dem Gebrauch von Flugdrohnen (UAV) ohne Verbrennungsmotor mit einem Gesamtgewicht von bis zu 5 kg im Rahmen der versicherten Berufsausübung**

Diese Leistung können Sie kostengünstig dazubuchen.

Inhaltsversicherung

Mit den nachfolgenden Bausteinen können Sie Ihren Versicherungsschutz individuell an Ihre Bedürfnisse anpassen.

■ **Versicherung von Sachen auf Baustellen**

Standardmäßig sind Ihre Sachen auf Baustellen, wie z. B. Werkzeuge oder Baumaterialien, bereits gegen Schäden durch Feuer, Leitungswasser oder Sturm/Hagel geschützt. Ergänzen können Sie diese Deckung um eine Einbruchdiebstahlversicherung.

Ein Beispiel: Ihre in einem verschlossenen Baucontainer über Nacht gelagerten Werkzeuge werden gestohlen.

■ **Versicherung von Transportgefahren**

Dieser Baustein schützt Ihre versicherten Sachen, die während eines Transportes, z. B. bei der Auslieferung von Baumaterialien an einen Kunden, durch einen Unfall des Transportmittels oder durch höhere Gewalt zu Schaden kommen. Ebenso besteht Versicherungsschutz, wenn die Sachen durch einen Diebstahl des Transportmittels oder nach einem Aufbruch abhandenkommen. Werkzeuge und Ersatzteile, die sich ständig im Transportmittel befinden, sind auch außerhalb der eigentlichen Transporte, z. B. über Nacht, versichert.

■ **Ausstellungsversicherung**

Sie erweist sich als sinnvoll, wenn Sie mit Ihren Sachen Ausstellungen, Messen oder Warenmärkte besuchen und die dort ausgestellten Sachen durch Diebstahl abhandenkommen oder durch Dritte zerstört oder beschädigt werden.

■ **Maschinen-Pauschal**

Die Maschinen-Pauschalversicherung kommt für Schäden an stationären Maschinen und maschinellen Einrichtungen auf, sofern sie zur technischen Betriebseinrichtung des versicherten Betriebes gehören, betriebsfertig und bei Vertragsabschluss nicht älter als 15 Jahre sind.

Komplettiert Ihren Schutz: die Bürgschaftsversicherung von AXA

Seit über 50 Jahren steht AXA als Bürgschaftsversicherer für Erfahrung und Zuverlässigkeit im Bürgschaftsgeschäft.

Viele Bauhandwerker und mittelständische Baubetriebe haben ihren Bürgschaftsbedarf bisher vorwiegend über Hausbanken abgedeckt. Diese rechnen jedoch die Bürgschaften auf die Kreditlinie an. Dadurch kann die Liquidität des Unternehmers deutlich eingeschränkt werden.

Die wirtschaftlich sinnvolle Alternative ist eine Bürgschafts- bzw. Kautionsversicherung von AXA, die den Kreditrahmen der Bank ideal ergänzt oder sogar ersetzt.

*Gilt nicht für Generalübernehmer, Generalunternehmer und Bauträger.

